

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	60. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: öffentlich Dez. 4
Investitionsbedarf (Gesamtliste) 2015 - 2025		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	08.04.2014	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Investitionsbedarf für die Jahre 2015 bis 2025 zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Verwaltung hat in einer Sondersitzung der Strukturkommission am 31.01.2014 sich mit den zukünftigen Investitionsvorhaben der Stadt Karlsruhe beschäftigt. Ziel dabei war es, sich zu vergegenwärtigen, welche Investitionsvorhaben und welche wichtigen Grundpositionen des städtischen Haushalts in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren anzugehen sind. Hierzu war es zunächst notwendig, die derzeitige **wirtschaftliche Lage der Stadt Karlsruhe** darzustellen und die zukünftige zu prognostizieren, um hieraus abgeleitet einen Rahmen für die anstehenden Investitionen zu geben. Die von der Verwaltung zusammengetragene **Investitionsliste** beinhaltet Investitionen, über die in den meisten Fällen noch keine Beschlussfassung über die Projektausführung erfolgt ist. Dies obliegt selbstverständlich dem Gemeinderat im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Gleichwohl wurde sehr deutlich, dass die Gesamtliste in dem gewählten Zeitfenster weder vollständig finanzierbar noch abzuarbeiten ist. Dementsprechend wurden **Prüfaufträge** an die Verwaltung formuliert, die mögliche Wege zur Verwirklichung des anspruchsvollen Investitionsprogramms aufzeigen.

Wirtschaftliche Lage/Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage wurde anhand der Parameter der Jahresergebnisse und Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Vermögenserlöse und Zuschüsse Dritter, der Investitionstätigkeit selbst sowie der Kreditfinanzierung analysiert. Danach sind insbesondere die beiden guten Jahresergebnisse in 2012 und - im Entwurf - 2013 auf Einmaleffekte bei den Gewerbesteuererträgen sowie auf die gute bundesweite konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Die Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt wie bspw. Personal, Soziales und Jugend, aber auch der Saldo der Beteiligungsgesellschaften zeigen aktuell und in ihrer mittelfristigen Betrachtung einen Anstieg auf, der nicht dauerhaft durch die Erträge gedeckt werden kann. Insoweit würde sich perspektivisch das "strukturelle Defizit" bis 2017 kontinuierlich erhöhen. Auch die Vermögenserlöse und Zuschüsse Dritter sind bis auf wenige erklärbare Einzelfälle stagnierend. Gemessen an der durchschnittlichen Investitionshöhe der vergangenen Jahre liegt die Ausfinanzierung in 2015 der in 2014 oder früher begonnenen Maßnahmen über dem bisherigen Niveau.

Dies hätte zur Folge, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 sich nur ein geringer Raum für "neue" Maßnahmen eröffnet. Die Verschuldung des Kämmereihaushaltes liegt Ende 2013 bei 129,1 Mio. Euro, das sind 432 Euro pro Einwohner. Ende 2014 wird eine Pro-Kopf-Verschuldung von unter 400 Euro pro Einwohner erwartet. Die Stadt Karlsruhe ist damit im Vergleich zu den anderen Stadtkreisen im Kernhaushalt unterdurchschnittlich verschuldet.

Investitionsvorhaben 2015 bis 2025

Das Gesamtvolumen der Investitionen, das von den Gesellschaften und dem städtischen Kernhaushalt bis zum Jahr 2025 möglicherweise aufzuwenden sein wird, ist aus der beigefügten Gesamtübersicht (s. Anlage 1) zu entnehmen.

Die Investitionssumme des Kernhaushaltes i. H. v. 2.120,2 Mio. Euro ist aufgeteilt in 1.263,1 Mio. Euro für konkret bezifferbare Einzel-Projekte sowie 857,1 Mio. Euro für Sockelbeträge. Diese Sockelbeträge beinhalten die durchschnittlichen jährlichen Grundinvestitionen von einzelnen städtischen Dienststellen (z. B. Auszahlungen für Straßensanierungen, Radwegebau, Grünanlagen, kleinere Gebäudesanierungs- und Neubaumaßnahmen). Außerdem sind in der Gesamtsumme der Investitionen 96,9 Mio. Euro für die Ausfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen aus dem DHH 2013/2014 (oder früher) enthalten. Weiter sind in der Gesamtsumme von 2.120,2 Mio. Euro 194,3 Mio. Euro enthalten, die der Kernhaushalt für Investitionen der Gesellschaften übernimmt. Dies sind vor allem Haushaltsmittel für die Übernahme des Tunnels Kriegsstraße als Bestandteil der Kombilösung (90,0 Mio. Euro) und die Sanierung des Altbaubestandes des Städtischen Klinikums (92,0 Mio. Euro). Nach Abzug von Zuweisungen Dritter (129,2 Mio. Euro) ergibt sich somit im Kernhaushalt ein noch zu finanzierender Restbetrag i. H. v. 1.991,0 Mio. Euro. Der Gesamtinvestitionsbetrag ist mit 1.409,3 Mio. Euro auf die Jahre 2015 - 2020 und 710,9 Mio. Euro auf die Jahre 2021 - 2025 verteilt, wobei der Aufteilung in dieser Phase nur eine grobe zeitliche Zuordnung zugrunde liegen kann. Ob und inwieweit sich die Ausfinanzierung realisieren lässt oder noch verändern wird, hängt in erster Linie von den sich ergebenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre und den daraus resultierenden Entscheidungen des Gemeinderates ab.

Die Investitionssumme der Gesellschaften i. H. v. 2.762,0 Mio. Euro wird in Teilen durch Zuweisungen Dritter (1.067,6 Mio. Euro) sowie den bereits oben erwähnten Finanzierungsbeitrag des Kernhaushalts (194,3 Mio. Euro) finanziert. Ein Restbetrag von 1.500,2 Mio. Euro verbleibt als Eigenanteil bei den Gesellschaften. Der Hauptanteil der Auszahlungen ist mit 2.379,6 Mio. Euro bereits für die Jahre 2015 - 2020 vorgesehen. Die verbleibenden 382,4 Mio. Euro stehen dann 2021 - 2025 zur Auszahlung an.

Die jeweiligen Einzelvorhaben und Sockelbeträge der einzelnen Dienststellen und Gesellschaften sind in der Anlage 2 aufgeführt. Um einen vollständigen Überblick über anstehende Investitionen zu erhalten, sind in dieser Liste auch Maßnahmen berücksichtigt, die aktuell noch nicht mit einem bezifferbaren Finanzrahmen benannt werden können.

Prüfaufträge an die Verwaltung

Die Verwaltung hat aus der Erkenntnis der Investitions-Gesamtliste heraus insgesamt vier Handlungsfelder

Handlungsfeld 1:	Jahresergebnis und Zahlungsmittelüberschuss
Handlungsfeld 2:	Vermögenserlöse und Zuschüsse Dritter
Handlungsfeld 3:	Investitionen selbst
Handlungsfeld 4:	Kreditfinanzierung

dargestellt, woraus sich folgende Prüfungsaufträge entwickeln lassen:

- ▶ Die Verwaltung zeigt auf, wie der Personalbestand und der hieraus zu erwartende Aufwand sich bis zum Jahr 2025 entwickeln werden.
- ▶ Die Verwaltung stellt dar, wie sich die Sozial- und Jugendhilfeleistungen bis zum Jahr 2025 voraussichtlich entwickeln werden.

- ▶ Die Verwaltung prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen anhand der jeweiligen Finanz- und Investitionspläne und zeigt auf, welche Konsequenzen sich hieraus für den Kernhaushalt ergeben.
- ▶ Die Verwaltung stellt dar, welche Einnahmepotentiale aus Steuern, allgemeinen Finanzzuweisungen und Gebühren mittel- bis langfristig realisierbar sind.
- ▶ Die Verwaltung zeigt auf, welche Potentiale sich aus einer optimierten Organisation des kommunalen Einkaufs/der Beschaffungsvorgänge ergeben.
- ▶ Die Verwaltung zeigt auf, welche freiwerdenden städtisch genutzten Immobilien verwertet werden können und welche im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude/Grundstücke an städtische Gesellschaften oder an Dritte veräußert werden können.
- ▶ Die Verwaltung untersucht, welche Fördermöglichkeiten im Allgemeinen und in Bezug auf die konkreten Investitionen für Kommunen von EU, Bund, Land und sonstigen Stellen angeboten werden.
- ▶ Die Verwaltung stellt dar, welche Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Stiftungen, Spenden und Sponsoring gesehen werden.
- ▶ Die Verwaltung zeigt auf, welche Investitionen zeitlich gestreckt, verschoben, umgeschichtet oder hinsichtlich ihrer Höhe reduziert werden können.
- ▶ Die Verwaltung stellt dar, für welche Investitionen Alternativen in Frage kommen.
- ▶ Die Verwaltung untersucht, welche Investitionen ausgelagert werden können (bspw. auf städtische Eigenbetriebe oder städtische GmbHs).
- ▶ Die Verwaltung stellt dar, welche Finanzierungsalternativen zum klassischen Kommunalkredit bestehen.

Die Verwaltung wird in der Strukturkommission die Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung darstellen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Investitionsbedarf für die Jahre 2015 bis 2025 zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

27. März 2014